



Inhalt der Mitteilung:

Durch den Kämmerer der Stadt Prenzlau wurden gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im III. Quartal 2013 nachfolgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben (siehe Anlage 1) bewilligt.

Kerstin Graef
Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer
Bürgermeister